Kapitel 05 490 Ersatzschulen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7albaatinaana			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ersatzschulen
Ersatzschuler

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	115	Gebühren und tarifliche Entgelte	40 000	40 000	_	110
119 01	115	Vermischte Einnahmen	11 000 000	11 000 000	_	13 091
		Übrige Einnahmen				
182 00	115	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	40 000	40 000	_	27
281 40	115	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel	_	_	_	_
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 490	11 080 000	11 080 000	_	13 229

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 490:

Ersatzschulen:

Schulform			Haushalt 2016	Haushalt 2017
	Anzahl der	Stand	Voraussicht-	Voraussicht-
	Schulen	15.10. 2015	licher Stand	licher Stand
	2015/2016	- Schüler -	15.10. 2016	15.10. 2017
			- Schüler -	- Schüler -
Gymnasien	114	87.909	88.600	88.400
Realschulen	60	21.817	22.400	21.850
Förderschulen (inkl. Schulen für Kranke)	77	12.458	12.800	12.600
Grund- und Hauptschulen (inkl. Schule für Circuskinder Primarstufe)	68	9.989	10.000	10.345
Weiterbildungskollegs (Abendgymnasien, Abendrealschulen, Kollegs)	8	3.497	3.550	3.580
Berufskollegs	121	40.847	41.600	41.350
Gesamtschulen (inkl. Hibernia und Schule für Circuskinder Sekundarstufe I)	28	12.657	12.300	13.357
Freie Waldorfschulen (ohne Hibernia)	54	17.493	17.380	17.709
Sekundarschulen	9	2.742	2.350	2.912
Zusammen	539	209.409	210.980	212.103

Zu Titel 182 00:

Tilgungsbeträge zu gewährten Baudarlehen.

Zu Titel 281 40:

Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel vom 22. Dezember 2010 (BGBl. 2010 I S. 2262) haben die pharmazeutischen Unternehmen seit dem 01.01.2011 den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu gewähren. Dies gilt auch für sonstige Träger von Kosten in Krankheitsfällen, die diese im Rahmen einer Absicherung im Krankheitsfall tragen, durch die eine Versicherungspflicht nach § 193 Absatz 3 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes und nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ausgeschlossen wird. Die Abrechnung der Abschläge erfolgt über eine zentrale Stelle, die beim Verband der privaten Krankenversicherung gebildet worden ist.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7alda adinana			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

		Sachliche verwaltungsausgaben				
547 11	115	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	440 000	440 000	_	95
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
636 10	115	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	_	_	_	658
684 11	115	 Zuschüsse für private Gymnasien. 1. Die Ausgaben der Titel 547 11, 636 10, 684 11 bis 684 19 und der Titelgruppe 60 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01 und 119 01. 	644 877 700	629 859 200	+15 018 500	593 116
684 12	115	Zuschüsse für private Realschulen	120 283 800	118 990 100	+1 293 700	109 535
684 13	125	Zuschüsse für private Förderschulen	199 272 200	191 016 700	+8 255 500	188 496
684 14	115	Zuschüsse für private Grund- und Hauptschulen Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	64 834 100	59 734 000	+5 100 100	56 781
684 15	115	Zuschüsse für private Weiterbildungskollegs Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	27 751 900	26 282 900	+1 469 000	23 647
684 16	128	Zuschüsse für private Berufskollegs	216 323 400	210 941 400	+5 382 000	200 481
684 17	114	Zuschüsse für private Gesamtschulen	94 358 200	84 606 700	+9 751 500	84 810
684 18	115	Zuschüsse für private Sekundarschulen	18 179 600	17 930 500	+249 100	13 021
684 19	115	Zuschüsse für Freie Waldorfschulen	140 320 200	133 205 100	+7 115 100	129 771

Erläuterungen

Zu Titel 547 11:

Programmierung und Änderungsdienst der elektronischen Erfassung der Jahresrechnungen der Ersatzschulen.

Zu Titel 684 11 bis Titel 684 19:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach den §§ 105 - 115 SchulG: Mehr

- a) infolge von Neugründungen von Ersatzschulen, b) aufgrund der wirkungsgleichen Umsetzung der Maßnahmen des Schulkonsenses auf die Ersatzschulen (u.a. Ausbau des Ganztags und der Sekundarschulen, Inklusion),
 c) aufgrund der Erhöhung zwangsläufiger sachlicher Ausgaben.

Kapitel 05 490 Ersatzschulen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	weniger (–) 2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Versorgung der Lehrkräfte und ihrer Hinterbliebenen von aufgelösten Ersatzschulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.

432 60	118	Versorgungsbezüge der Lehrkräfte und deren Hinterbliebene	3 892 700	3 809 500	+83 200	3 783
443 60	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	1 700	1 600	+100	2
446 60	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Krankheits- und Pflegefällen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen	987 800	948 000	+39 800	866
		Summe Titelgruppe 60	4 882 200	4 759 100	+123 100	4 652
		Gesamtausgaben Kapitel 05 490	1 531 523 300	1 477 765 700	+53 757 600	1 405 063

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt nach § 111 Abs. 2 Schulgesetz NRW - SchulG - vom 15.2.2005 (GV. NRW. S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, sind die mit Auflösung der Ersatzschulen anfallenden Ruhegehaltszahlungen und die Versorgungslasten in den einstweiligen Ruhestand versetzter Planstelleninhaberinnen und Planstelleninhaber, sofern keine anderweitige Verwendung im Ersatzschuldienst möglich ist.
Die Festsetzung und Abwicklung der Zahlungen erfolgt über das Landesamt für Besoldung und Versorgung.